

den Angeklagten zur Zahlung mit der Begründung, es sei die Sache des Inzerenten, sich selbst die Ueberzeugung von der Veröffentlichung seiner Anzeige zu verschaffen; die Leistung des Verlags erschöpfe sich in der Drucklegung der betreffenden Anzeige und der Herausgabe der jeweiligen Auflage. Hiernach ist eine Zeitung zur unentgeltlichen Lieferung von Belegblättern nicht verpflichtet.

Oesterreichisches Patentrecht. Gewerbliches und litterarisches Urheberrecht. — Das Juniheft 1901 von Oesterreichs Zeitschrift: „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“ giebt die nachfolgende Entscheidung des k. k. oesterreichischen Patentamtes bekannt:

Gegenstand der Patentanmeldung ist ein Fahrplanbuch, das aus einzelnen Karten besteht, bei denen längs der aufgezeichneten Bahulinie die Ankunfts- und Abfahrtszeiten bei jeder Station angegeben sind; die weitere Ausführungsform dieser Idee geht dahin, daß die auf bestimmte Züge oder Wagen sich beziehenden Zeiten auf der ganzen Linie durch Zahlen oder Zeichen besonders kenntlich gemacht sind. Diese Anmeldung könnte ihrem ganzen Inhalte nach nicht zur Patenterteilung führen. Das ihren Gegenstand bildende Kartenfahrplanbuch ist als Orientierungsmittel anzusehen, dessen Wesen ausschließlich in einer litterarischen Leistung besteht, für die ein Patentschutz nicht gewährt werden kann. Denn nur solche geistigen Schöpfungen, die dem technischen Gebiete angehören, sind als patentsfähige Erfindungen zu erachten. Dem gegenüber gipfelt die vorliegende Erfindung in dem Gedanken, durch graphische Darstellung dem Bahnreisenden die Orientierung bezüglich der von ihm zu benutzenden Eisenbahnlinien zu erleichtern; sie ist also das Ergebnis einer geistigen Thätigkeit, für das, ohne daß dasselbe einer unmittelbaren Anwendung zur Beeinflussung der Materie und natürlicher Kräfte fähig wäre, die üblichen Mittel der Verbreitung, nämlich ein beliebiges Vervielfältigungsverfahren mit seinen bekannten technischen Mitteln herangezogen werden sollen. Es wird somit der Schutz für den durch bekannte Vervielfältigungsverfahren hergestellten Inhalt bekannter Verbreitungsmittel angestrebt. Dieser Schutz kann aber nur auf Grund des Urheberrechts erlangt werden, in das Bereich des Patentrechts fällt er nicht. — Entscheidung des Patentamtes vom 3. Mai 1899 (Oesterreich. Centralbl. f. d. jurist. Praxis Bd. 18, S. 82).

Deutsches Schriftstellerheim in Jena. — Das in Jena in prächtiger Umgebung zu schaffende deutsche Schriftstellerheim ist in der Gebäudeanlage so weit vorgeschritten, daß seine Eröffnung für nächstes Frühjahr in Aussicht genommen ist. Dieses vorläufige „Erholungsheim“ wird mit dem 1. April 1902 alljährlich gegen 150 Personen auf je 4 bis 6 Wochen freie Wohnung und Bedienung bieten und dazu auch für billigste Verpflegung sorgen. Hierdurch wird einstweilen schon vielen abgearbeiteten Schriftstellern und Schriftstellerinnen, Redakteuren u. a. m. eine vorzügliche Gelegenheit zu mäßig kostspieligen Erholungspausen geboten, wobei die schöne Lage der Stadt und Umgebung ihre alte Anziehungskraft erweisen dürfte. Damit wäre zu einer allgemeinen Heimstätte für die deutsche Schriftsteller- und Journalistenwelt zunächst allerdings nur ein Anfang gemacht, der in erster Linie dem bisherigen Vertriebe der „Bausteine“ zu verdanken ist. Damit nun aber diesem ersten Grundstück alsbald auch noch ein paar andere Gebäude zu dauernder Aufnahme invalider Dichter und Journalisten hinzugesellt werden können, gilt es jetzt, rüstig weiter zu arbeiten. Als weiteres Mittel zum schließlichen Erfolge wird Dr. Timon Schröter demnächst ein Buch: „Deutsche Dichter und Denker der Gegenwart“ herausgeben, das Beiträge einer großen Reihe von Schriftstellern bringen wird und dessen Erträgnis dem wohlthätigen Zwecke dieses Baues zugeführt werden soll.

Allgemeiner deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande. — Nach dem Jahresbericht für 1900, der soeben ausgegeben worden ist, zählt der „Allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande“ 32 388 Mitglieder. Gegen das Jahr 1899 hat der Mitgliederstand um 2172 zugenommen. Der Gesamtverein ist in 279 Gruppen bezw. Verbände eingeteilt, die sich über das ganze Deutsche Reich verbreiten. Die Einnahmen des Vereins betragen im Jahre 1900: 176 665 \mathcal{M} . Das Jahr schloß mit einem Kassenbestande von 59 088 \mathcal{M} . An Unterstützungen wurden im Jahre 1900 89 240 \mathcal{M} bezahlt.

Die Bibliothek des Königs von England. — Ueber König Eduards von England Bücherschätze berichtet eine Mitteilung in der Leipziger Zeitung das Folgende: Zu den zahlreichen Schätzen in Windsor Castle, die einen Teil des persön-

lichen Erbes König Eduards VII. bilden, gehört die kostbare Sammlung von Büchern, Stichen und Manuskripten, die sich in der königlichen Bibliothek befinden. Als die von Georg II. und Georg III. gebildeten Bibliotheken an das Britische Museum übergingen, war das Schloß einige Jahre ohne jede Litteratur. Unter König Wilhelm IV. wurden jedoch vergessene Sammlungen im St. James Palace und in anderen Schlössern ans Tageslicht gebracht, und der Prinzgemahl widmete zwanzig Jahre lang seine Mußestunden der ihm sehr zusagenden Aufgabe, die Lücken in dieser neuen Bibliothek auszufüllen. Von der Königin Victoria wurde im Jahre 1870 Mr. Holmes zum Privatbibliothekar ernannt. Dreißig Jahre hat dieser das vom Prinzgemahl begonnene Werk fortgesetzt, und jetzt hat er eine aus 120 000 Bänden bestehende Bibliothek, eine der reichsten Privatsammlungen der Welt, unter seiner Obhut. Vielleicht der größte Schatz darunter ist eins der beiden einzigen vollständigen Exemplare des frühesten datierten gedruckten Buches, des Mainzer Pfalters aus dem Jahre 1457. Dann giebt es in der Bibliothek ein Duzend der berühmten Carton-Drucke, darunter das einzige vollkommene Exemplar des Mesop, ferner ein Coverdale, Buthers eigene Bibel, Mozarts erstes Oratorium, das Testament, das Karl I. aufs Schafott trug, seinen Shakespeare-Foliant, orientalische Manuskripte, die mit Edelsteinen bedeckt sind, und manchen andern Band, den man sonst nirgends sieht. Königin Victoria wollte niemals erlauben, daß Augenblicksromane ihre Büchergestelle belasten; es finden sich daher nur ein oder zwei Erstausgaben Kiplings und einige Widmungsexemplare. Ferner ist auch eine Auswahl vorhanden, die Tennyson von seinen Werken als gekrönter Dichter vorbereitete. Die Hauptmasse der Bibliothek besteht jedoch aus Büchern über Geschichte, Biographie, Heraldik, schöne Wissenschaften und schöne Künste, darunter die Karikaturen aus drei Jahrhunderten und 20 000 Stiche und Zeichnungen. Viele Einbände in der königlichen Bibliothek sind wunderbar schön. Farbige Reproduktionen vieler Deckel sind in Briggs schönem Werk über Muster von Buchbänden in der königlichen Bibliothek erschienen. In den letzten zwei Jahren war ein Beamter damit beschäftigt, einen Katalog nach Verfassern und Gegenständen herzustellen; dadurch wird der König erst von dem Vorhandensein vieler Widmungsexemplare und anderer Bände erfahren, die nun entbehrt werden können. Thatsächlich soll später ein großer Teil in verschiedene Sammlungen verteilt werden. Des Königs eigene Bibliothek wurde zuerst in Marlborough House aufgestellt; aber nach seiner Rückkehr aus Indien wurde der Raum für seine orientalischen Reliquien gebraucht, und die meisten Bücher wurden deshalb nach Sandringham geschafft. Dort nehmen sie zur Zeit drei Zimmer ein; sie umfassen die Werke, die er vor der Reise las, und eine schöne, die Krim betreffende Sammlung, eine vollständige Sammlung, die über Nelsons und Wellingtons Feldzüge handelt, und ein großes Fach, das dem Ackerbau, dem Sport und den mannigfachen Interessen eines Landedelmannes gewidmet ist. Hier finden sich auch die besten Romane der europäischen Litteratur, von Thomas Hardy bis zu Alphonse Daudet, von Bourget zu Mrs. Henry Wood. Einige dieser Bände werden nach Windsor übergeführt. Von der Bibliothek in Windsor hat man einen prächtigen Blick nach Stoke und Harrow-on-the-Hill. Sie ist mit bequemen, scharlachroten Lederstühlen und polierten, mit Elfenbein ausgelegten Ebenholzischen ausgestattet; es ist daher nicht wunderbar, daß sie an Sonntag-Nachmittagen ein beliebter Zufluchtsort ist.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von P. Schmidt u. J. Kohler, hrsg. von A. Osterrioth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 6. Jahrgang 1901, Nr. 6, Juni 1901. 4^o. S. 141—180.

Inhalt: Der Kölner Kongress für gewerblichen Rechtsschutz. Patentrecht: Rechtsprechung. Unlauterer Wettbewerb: Rechtsprechung. Vereinsangelegenheiten.

Das Urheberrecht (Autorrecht) an Werken der Litteratur und Tonkunst und das Verlagsrecht unter fortlaufender Erläuterung der neuen einschlägigen Reichsgesetze und umfassender Berücksichtigung der bisherigen Praxis und Wissenschaft gemeinverständlich dargestellt von Dr. jur. Ludwig Kuhlenbeck, Rechtsanwalt. Mit einem Anhang: Die Staatsvorträge und wichtigsten Bestimmungen der ausländischen Gesetzgebung betr. geistiges Eigentum. 8^o. VI, 354 S. Leipzig 1901, Verlag von C. L. Hirschfeld. \mathcal{M} 8.— ord.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 15. Juli im Alter von etwa siebenzig Jahren der Verlagsbuchhändler Herr Alfred Pierer in Altenburg, ältester Chef der hochangesehenen großen Verlagsbuchhandlung G. H. Pierer dort, an deren Leitung er seit 1869 beteiligt war.